|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | ***NDW_NEUkleinsw******GEMEINDE NIEDERWERRN*** |
| Gemeinde Niederwerrn – Schweinfurter Str. 54 – 97464 Niederwerrn |  |  |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| *Auskunft erteilt:* | Frau Friedrich |
|  |  |
| *Telefon:* | (09721) 49 99 - 69 |
| *Telefax:* | (09721) 49 99 - 99 |
| *email:* | friedrich@niederwerrn.de |
| *Zimmer:* | 20 |
|  |  |
| *Ihr Schreiben:*  |   |
| *Unser Zeichen:* | AB 212 - 6661.3001 |

  |
|  |  | Niederwerrn, 26.01.2021 |

Richtlinien für die Förderung des Baues von Regenwasserzisternen

Die Gemeinde Niederwerrn fördert den Bau von Regenwasserzisternen seit vielen Jahren und ist bemüht, Grundstückseigentümer zum Bau von Zisternen zu animieren. Regenwasser soll für Gießzwecke und als Toilettenspülwasser genutzt werden, um Trinkwasser zu sparen.

Gleichzeitig dienen Zisternen als Regenrückhaltung bei Starkregenereignissen und entlasten so das Abwasser-system und die Kläranlage.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, die schon bisher geltende Förderung zu verbessern und anzupassen.

**Gefördert wird einmalig der Bau einer Regenwassernutzungsanlage mit mindestens 5 m³ Fassungsvermögen:**

1. **Zisternen von ≥ 5 m³ bis < 8 m³ mit 500 €**
2. **Zisternen ≥ 8 m³ mit 800 €**
3. **Zisternen, die nachweislich auch der Brauchwasserversorgung dienen
z.B. für Toilettenspülungen zusätzlich mit 500 €**

Folgende Anforderungen sind zu beachten:

1. Die Förderung ist vor der Auftragsvergabe zu beantragen und muss auch vor dieser genehmigt sein.
Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag vorzulegen:
- Lageplan des Anwesens mit geplanter Zisterne und Leitungsverlauf
- Beschreibung (Größe, Material, Art) der Anlage
- ggfs. Aufstellung der angeschlossenen sanitären Einrichtung(en)
2. Es darf keine Verbindung zwischen dem Trink- und Regenwassernetz geben.
3. An den Zapfstellen ist ein fest montiertes Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ anzubringen. Die Zapfstellen sind gegen unbefugte Nutzung (z.B. durch Kinder) zu sichern (z.B. mittels Steckschlüssel oder abnehmbare Drehgriffe).
4. Einschlägige DIN-Normen wie z.B. DIN EN 1717, DIN 1988-100, DIN 1989-1, DIN 2403 und die Trinkwasserverordnung sind einzuhalten.
5. Die Fertigstellung der Anlage ist der Gemeinde unter Beifügung folgender Unterlagen anzuzeigen:
- Nachweis über die Fertigstellung (mittels Vorlage der Rechnung und
 im Fall der Nutzung zur Toilettenspülung die Bestätigung einer Fachfirma)
- Nachweis der Anmeldung beim Abwasserzweckverband (im Fall der Nutzung zur Toilettenspülung)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bärmann

1. Bürgermeisterin